

Pfarrvermögensverwaltungsrat



Dieses Organ ist gleichsam das Nachfolgegremium zum Stiftungsrat, nimmt in Zukunft jedoch die Aufgabe eines Aufsichtsrates wahr.

Insbesondere hat der Rat die Aufsicht über

die Tätigkeit des Verwaltungsvorstandes und der Pfarreiökonomin/des Pfarreiökonomens und berät diese bei ihrer Tätigkeit. Der Pfarrvermögensverwaltungsrat setzt sich zusammen aus dem Pfarrer, zwei Mitgliedern des Pfarreirates sowie vier bis acht weiteren Mitgliedern, die nicht dem Pfarreirat angehören.

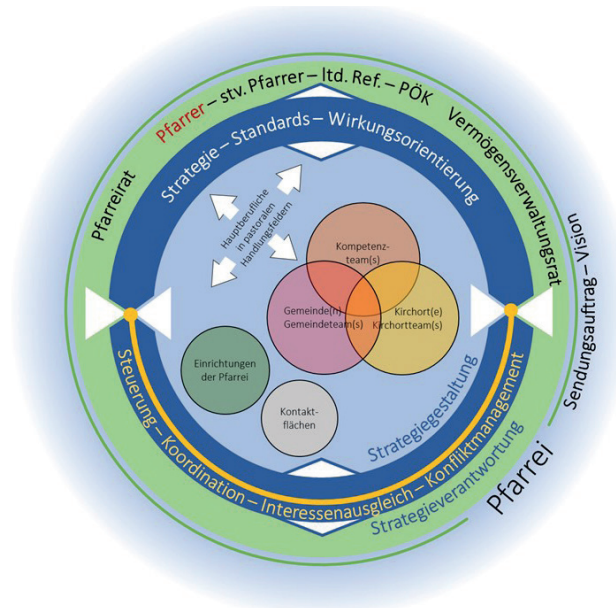
Gemeindeteam

Die Gemeindeteams leiten auf Gemeindeebene die kleinste nicht rechtsfähige Einheit der künftigen Pfarreien. Sie verantworten die Umsetzung der kirchlichen Grunddienste und fördern die Gemeinschaft vor Ort. Dabei orientieren sie sich an der Gesamtstrategie der Pfarrei und an den Bedürfnissen der Menschen. Die Teams bestehen aus mindestens drei Personen; ob sie gewählt oder vom Pfarreirat berufen werden, entscheidet die Gemeindeversammlung.



Weitere Informationen

Unter www.kirchenentwicklung2030.de finden Sie weitere Informationen zum Thema, unter anderem auch Karten der neuen Pfarreien, Ansprechpersonen sowie Videos. Das Erklärvideo zu den neuen Strukturen können Sie hier anschauen:



**Personen und Gremien
der künftigen Pfarreien
ab 1. Januar 2026**



www.kirchenentwicklung2030.de



Kirchenentwicklung 2030



Erzdiözese
Freiburg

Pfarrer



Das Kirchenrecht sieht für die Leitung einer Pfarrei jeweils einen Pfarrer vor. Im Januar 2024 wurden die 36 designierten Pfarrer für die künftigen Pfarreien ernannt.

In ihrer zukünftigen Funktion tragen die Pfarrer

die Gesamtverantwortung für Pastoral und Verwaltung, leiten das Seelsorgeteam, vertreten die Kirchengemeinde rechtlich und arbeiten in pastoralen Handlungsfeldern der Pfarrei mit.

Im Zuge der Kirchenentwicklung 2030 wurden darüber hinaus neue Stellen geschaffen, an die die Pfarrer differenzierte Leitungsaufgaben delegieren werden, so dass andere Priester verstärkt wieder seelsorgerliche Aufgaben übernehmen können.

Stellvertretender Pfarrer

Die Stellvertretenden Pfarrer wurden im Oktober 2024 bekanntgegeben.

Je nach Größe der Pfarrei übernehmen sie einzelne Leitungsaufgaben oder vertreten den Pfarrer bei Abwesenheiten.



Leitende Referentin/Leitender Referent

Die ebenfalls im Oktober 2024 ernannten Frauen und Männer leiten und koordinieren pastorale Prozesse, arbeiten an der strategischen Weiterentwicklung der Pfarrei mit und steuern unter anderem die Pfarreiaktivitäten. Darüber hinaus sind sie Dienstvorgesetzte der Mitarbeitenden im pastoralen Dienst.



Pfarreiökonomin/Pfarreiökonom



Die Frauen und Männer für diese ebenfalls neu geschaffene Stelle stehen seit Frühjahr 2025 fest. Sie steuern und verantworten künftig die Finanzverwaltung der neuen Pfarreien und alle

damit verbundenen Aufgaben wie zum Beispiel Monitoring und Controlling. Ebenso sind sie für die Weiterentwicklung der Verwaltungsprozesse der Pfarrei zuständig. Zur Unterstützung werden ihnen Verwaltungsmitarbeitende der Kirchengemeinde zugewiesen, deren Dienstvorgesetzte sie sind.

Pfarrreirat



Als zentrales Organ der Pfarrei und Kirchengemeinde verantwortet der Pfarrreirat zusammen mit dem Pfarrer sowie pastoralen Mitarbeitenden den kirchlichen Sendungsauftrag: Glauben verkünden, Dienst am Menschen, Liturgie gestalten und Gemeinschaften fördern. Er trifft die dafür notwendigen Entscheidungen und vertritt die Katholikinnen und Katholiken in der Öffentlichkeit. Der neue Pfarrreirat wird am 19. Oktober 2025 gewählt, ab 2026 übernimmt er die Aufgaben der bisherigen Pfarrgemeinderäte. Nähere Informationen zur Wahl finden sich unter: www.pfarrreiratswahl.ebfr.de

Verwaltungsvorstand

Der Verwaltungsvorstand besteht aus dem Pfarrer, dem Stellvertretenden Pfarrer, der Pfarreiökonomin/dem Pfarreiökonom sowie deren Stellvertretung. Dem Vorstand obliegt die Verwaltung der Kirchengemeinde, insbesondere die Vermögensverwaltung, soweit die Aufgaben nicht dem Pfarrreirat, dem Pfarreivermögensverwaltungsrat oder der Pfarreiökonomin/dem Pfarreiökonom obliegen.

Er ist das operativ handelnde Organ. Den strategischen Rahmen dafür setzt der Pfarrreirat (z.B. Haushaltsplanbeschluss), die Aufsicht führt der Pfarreivermögensverwaltungsrat.

